

Gemeindewahlbehörde: ALLHARTSBERG
Verwaltungsbezirk: AMSTETTEN
Land: Niederösterreich

KUNDMACHUNG

der Festsetzung der Wahlsprengel, der Wahllokale, der Verbotszone und der Wahlzeit für eine Gemeinde, die in Wahlsprengel eingeteilt ist

Für die am 26. Jänner 2025 stattfindende Gemeinderatswahl wird von der Gemeindewahlbehörde das Gemeindegebiet in folgende 2 Wahlsprengel eingeteilt:

Der Wahlsprengel Nr. 1 umfasst:		
Wahlsprengel: Angerholz, Brandstetten, Burgstall, Dorf, Graben, Grub, Kröllendorf, Maierhofen, Markt, Ödelberg, Öko Dorf, Raiden, Weinberg		
Wahllokal: Mittelschule Allhartsberg, Markt 50		
Verbotszone: 40 Meter (vom Eingang)		
Wahlzeit:	Beginn: 7:00 Uhr	Ende: 14:00 Uhr

Der Wahlsprengel Nr. 2 umfasst:		
Wahlsprengel: Fohra, Haag, Hiesbach, Hofstetten, Kühberg, Südhang, Wachtberg, Wallmersdorf, Zauch		
Wahllokal: Vereinshaus Musikschule Allhartsberg, Südhang 4		
Verbotszone: 40 Meter (vom Eingang)		
Wahlzeit:	Beginn: 7:00 Uhr	Ende: 14:00 Uhr

Innerhalb der Verbotzone ist am Wahltag jede Art der Wahlwerbung, insbesondere Ansprachen an die Wählerinnen und Wähler, die Verteilung von Wahlaufrufen und dgl. sowie das Tragen von Waffen jeder Art verboten. Das Verbot des Waffentragens bezieht sich nicht auf die innerhalb der Verbotzonen dienstuenden öffentlichen Sicherheitsorgane.

Besondere Wahlbehörde	Nur bei Bedarf	8.00 – 12.00

Das Wahlrecht ist persönlich auszuüben. Nur Personen, denen auf Grund eines körperlichen Gebrechens die persönliche Stimmabgabe nicht möglich ist, dürfen sich von einer Person begleiten lassen und diese für sich wählen lassen.

Die Stimmenabgabe ist nur während der Wahlzeit möglich. Bei der Stimmenabgabe ist zum Nachweis der Identität eine Urkunde oder sonstige amtliche Bescheinigung mitzunehmen, aus der die Identität der Wählerin oder des Wählers hervorgeht.

Allhartsberg, am 8.10.2024

Der Vorsitzende
der Gemeindegewahlbehörde

Angeschlagen am: 8.10.2024

Abgenommen am:

